



**Dr. Fahlbusch + Partner**

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,  
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Antrag  
auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung  
zum Vorhaben**

**Fortführung der Rohstoffgewinnung im Hartsteintagebau  
D ö n s t e d t - E i c h e**

**Anlage 7/4**

**z u m   R a h m e n b e t r i e b s p l a n**

**gemäß § 52 Abs. 2a Bundes-Berggesetz (BBergG)**

**Antragsteller:**

Norddeutsche Naturstein GmbH  
Altenhäuser Straße 41  
39345 Flechtingen

**Bearbeiter:**

Dipl.-Biol. Thomas Dunz  
Dipl.-Biol. René Wasmund  
Dr. Fahlbusch + Partner  
Sorge 29  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel.: 05323/71583-0  
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im April 2020

**Dr. Fahlbusch + Partner**  
- Bearbeiter -

## INHALTSVERZEICHNIS

|                           | <u>Seite</u> |
|---------------------------|--------------|
| 1 VORHABEN / ANTRAG ..... | 3            |
| 2 ANTRAG .....            | 5            |
| 3 BEGRÜNDUNG.....         | 6            |

## ANHANGVERZEICHNIS

|                                    | <u>Anhang</u> |
|------------------------------------|---------------|
| LAGEPLAN M 1 : 50.000              | 1             |
| LAGEPLAN BODENDENKMALE M 1 : 7.500 | 2             |

## 1 VORHABEN / ANTRAG

Der Antragsteller beabsichtigt, den Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche in Richtung Westen fortzuführen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind innerhalb der Antragsfläche Bodendenkmäler vorhanden bzw. zu erwarten. Hierauf wies das Landesamt für Denkmalspflege und Archäologie Sachsen – Anhalt in seiner Stellungnahme vom 25.10.2018 hin. Ein Lageplan ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 4/6 des RBP) beigelegt.

Hieraus geht hervor, dass sich innerhalb der gesamten Antragsfläche zahlreiche archäologische Kulturdenkmale befinden. Die Antragsfläche ist im Ergebnis der Stellungnahme bis ins Mittelalter besiedelt gewesen, die hier bekannten Bodendenkmale stammen aus der Jungsteinzeit bis Mittelalter. Weitere Funde sind laut Stellungnahme zu erwarten.

Vom LAGB wurden hierzu der als **Anhang 2** beigelegte Lageplan (Stand Mai 2018) übermittelt.

- Für die Inanspruchnahme von Flächen mit Bodendenkmälen (aktuelle Fundstellen) ist eine Genehmigung nach § 14 (1) DenkmSchG LSA notwendig.
- Für die Flächen, bei denen begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit dem Auftreten von Bodendenkmälen zu rechnen ist (Verdachtsflächen), ist vor Durchführung von Bau-/Erdarbeiten eine Genehmigung nach § 14 (2) DenkmSchG LSA einzuholen.

In der Stellungnahme vom 25.10.2018 des Landesamtes für Denkmalspflege und Archäologie Sachsen-Anhalt heißt es:

*"... kann dem Vorhaben dennoch zugestimmt werden, wenn gemäß § 14 (9) DenkmSchG LSA durch Nebenbestimmungen gewährleistet ist, dass die Kulturdenkmale in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleiben (Sekundärerhaltung) ...".*

Weiterhin heißt es:

*"... Die Dokumentation muss nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden und unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorhaben des LDA durchgeführt werden. Art Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit dem LDA verbindlich abzustimmen ...".*

Der Unternehmer wird die Denkmalschutzbehörde rechtzeitig vor Abraumarbeiten informieren und Suchgrabungen durchführen lassen. Im Ergebnis dieser Suchgrabungen wird entschieden, ob weitere Grabungen für eine Bergung aufgefundener Artefakte notwendig sind. Diese gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen werden vor Durchführung von Abraumarbeiten abgeschlossen.

Näheres regelt eine Vertragsvereinbarung zwischen Unternehmer und Denkmalschutzbehörde.

## **2 ANTRAG**

Die Firma

**Norddeutsche Naturstein GmbH  
Altenhäuser Straße 41  
39345 Flechtingen  
- Antragsteller -**

beantragt für die in den **Anhängen 1 und 2** dargestellte Antragsfläche gemäß § 14 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA die Erteilung einer Genehmigung zur Beseitigung von Bodendenkmalen und zur Durchführung von Erd- und Bauarbeiten auf Flächen, für die begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bodendenkmalen vorliegen.

---

### **3 BEGRÜNDUNG**

Für die zu erwartende Beseitigung sowie den Fall des Auftretens von weiteren Bodendenkmälern wurden vorsorglich Maßnahmen getroffen, um diese zu bergen. Somit ist gewährleistet, dass Bodendenkmale im Zuge des Vorhabens nicht verloren gehen. Hinweise auf Funde mit besonders hoher wissenschaftlicher oder kulturhistorischer Bedeutung, wie z. B. mesolithische Freilandsiedlungen, liegen nicht vor. Vielmehr handelt es sich bei den bekannten Funden in der Antragsfläche um Reste mittelalterlicher Besiedelung.

Ein Erhalt der Fundstellen wäre mit einem Verzicht auf den Abbau der entsprechenden Flächen und voraussichtlich hohen Rohstoffverlusten aufgrund ungünstiger Abbaukontur oder sogar der Ausbildung von Inseln verbunden.

Angeichts der zu erwartenden Bedeutung der Funde sind Antragsteller und Bearbeiter der Auffassung, dass im Rahmen einer Abwägung zwischen dem öffentlichen Belang der Sicherung der Rohstoffversorgung einerseits und dem Erhalt von Bodendenkmälen im Kontext ihrer Fundumstände andererseits die Rohstoffsicherung den überwiegenden Belang darstellt.

**Der vorliegende**

## **A n t r a g**

**auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung  
zum Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG  
für das Vorhaben  
„Fortführung der Rohstoffgewinnung im Hartsteintagebau DÖNSTEDT-EICHE“**

**der Firma**

**Norddeutsche Naturstein GmbH  
Altenhäuser Straße 41  
39345 Flechtingen**

**umfasst**

- **7 Textseiten und**
- **2 Anhänge.**

**Er wird dem Rahmenbetriebsplan als Anlage 7/4 beigelegt.**

**Clausthal-Zellerfeld, im April 2020**

TD-Was-Gü



---

**Dr. Fahlbusch + Partner  
- Bearbeiter -**